



Bezirkshauptmannschaft **Oberpullendorf**

BH Oberpullendorf, Hauptstraße 56, A-7350 Oberpullendorf

Oberpullendorf, am 16.12.2020
Sachb.: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner
Telefon: 057 600-4455
Fax: 026 12 / 425 31-44 77
E-Mail: bh.oberpullendorf@bgld.gv.at



Zahl: OP-BA-108-765/1-7
eAkt: Franschitz Kevin, Weppersdorf

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
-Bürogebäude und Werkstätte

Antragsteller: KFZ Franschitz GmbH, Industriegelände 6, 7331 Weppersdorf

Anlage: Kfz-Werkstatt

Standort: KG Weppersdorf, GstNr.: 4320/2; Industriegelände 6

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Weppersdorf, GstNr.: 4320/2; Industriegelände 6

am: 28.01.2021, um: 08:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Weppersdorf

Verhandlungsleiterin: Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Alle Verhandlungsteilnehmer haben während der Verhandlung einen Mund-Nasenschutz zu tragen!

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Weppersdorf p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.
Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.
Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zugesandten Einreichunterlagen sind der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Es wird ersucht, einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen!

Ergeht (weilers) an:

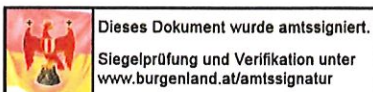
1. Kevin Franschitz GmbH, zH Kevin Franschitz, Gartensiedlung 18, 7344 Stoob, RSb
2. Ing. Helmut Schuster GmbH, Leobendorferstraße 73, 2100 Korneuburg, RSb
3. die Gemeinde Weppersdorf (7331 Weppersdorf)
4. Amt d. Bgld. Landesregierung, Abteilung 5, HR-Wasserwirtschaft, Verwalterin des öffentlichen Wassergutes, p.A. Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,
5. BBN-Betriebs- und Dienstleistungszentrum Nord, Rusterstraße 135, 7000 Eisenstadt
6. Abteilung 5 - Gewässeraufsicht und Gewässerentwicklung Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Herbert Schuller inkl. Parie)
7. Außenstelle Neutal des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, Technologiezentrum, 7343 Neutal (Ing. Jürgen Seidl exkl. Parie)
8. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Gewerbe, 7400 Oberwart (Ing. Rene Hasler inkl. Parie)
9. das Arbeitsinspektorat für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichzeitiges

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Alexandra Mohl-Krukenfellner

Anschlag am: 21.12.2020
Abnahme am: 23.01.2021

Der Bürgermeister



Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf • A-7350 Oberpullendorf / Hauptstraße 56
telefon: +43 57 600 4499 • fax +43 57 600 4477 • E-Mail bh.oberpullendorf@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

